

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 8. August 2022

Kleine Anfrage Lukas Lütolf und Gian Baumann (Junge Grüne Olten) betr. Klosterplatz/
Beantwortung

Am 24. Juni 2022 haben Lukas Lütolf und Gian Baumann (Junge Grüne Olten) folgenden
Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zur Gefahrensituation und allfälliger
weiterführender Pläne zum Parkfeld Klosterplatz 2¹ zu beantworten:

1. Wird eine Unfallstatistik (Zusammenstösse Fahrräder und Autos, Kollisionen
zwischen Autos etc.) zu Vorfällen auf/beim Parkfeld geführt?
2. Lässt sich ein hohes Gefahrenpotenzial für Unfälle im Bereich des Parkfelds zwischen
Autos und Velofahrer:innen bestätigen?
3. Sind bereits Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung oder allfälliger (Um)Nutzung
mit neuen Wertschöpfungspotenzialen der besagten Parkplätze vorhanden? Dies
insbesondere im Hinblick auf das geplante Parkraumkonzept im Prozess der
Ortsplanungsrevision.
4. Welche Fussdistanz empfindet der Stadtrat grundsätzlich als zumutbar zwischen
Parkplatz und Einkaufsmöglichkeit? Sind Daten aus anderen Städten zu dieser Frage
bekannt?»

* * *

Stadtpäsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Wird eine Unfallstatistik (Zusammenstösse Fahrräder und Autos, Kollisionen
zwischen Autos etc.) zu Vorfällen auf/beim Parkfeld geführt?*

Das ASTRA publiziert auf dem Geoportal des Bundes eine Unfallkarte, welche die Unfälle
mit Personenschaden seit 2011 geografisch nach bestimmten Themen darstellt. Diese Karte
kann unter <https://map.geo.admin.ch/> eingesehen werden.

2. *Lässt sich ein hohes Gefahrenpotenzial für Unfälle im Bereich des Parkfelds
zwischen Autos und Velofahrer:innen bestätigen?*

Die oben erwähnte Karte zeigt auf dem Klosterplatz keine Einträge, daher kann ein hohes
Gefahrenpotenzial als «Unfallschwerpunkt» auf dieser Grundlage nicht bestätigt werden. Die
täglichen Beobachtungen zeigen aber sehr wohl ein Gefahrenpotenzial auf: Der Klosterplatz
befindet sich zwar in der Begegnungszone mit 20 km/h-Beschränkung und die schwächeren

¹ Das Parkfeld Klosterplatz wird unter diesem Namen von der Stadt aufgelistet: <https://www.olgen.ch/docn/2706263/Parkhauser und Parkplätze Olten.pdf>

Verkehrsteilnehmer haben jederzeit und überall Vortritt. Fakt ist jedoch, dass beim Rückwärtsausfahren aus den Parkplätzen die Gefahr besteht, dass sich die Automobilistinnen und Automobilisten, die Velofahrenden und die zu Fuss Gehenden nicht rechtzeitig bemerken, was regelmässig zu gefährlichen Situationen führt.

- 3. Sind bereits Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung oder allfälliger (Um)Nutzung mit neuen Wertschöpfungspotenzialen der besagten Parkplätze vorhanden? Dies insbesondere im Hinblick auf das geplante Parkraumkonzept im Prozess der Ortsplanungsrevision.*

Wie die Autoren der Kleinen Anfrage selber schreiben, wird der Entscheid über die weitere Nutzung des Klosterplatzes wie auch anderer Plätze in der Innenstadt als Parkplätze Gegenstand des geplanten Parkraumkonzeptes sein. Für eine alternative Nutzung bestehen erste Ansätze (Veranstaltungsort, Aussenwirtschaften, verbesserte Veloführung, zentrale Veloparkplätze etc.), die im Falle einer Verkehrsbefreiung vertieft werden könnten.

- 4. Welche Fussdistanz empfindet der Stadtrat grundsätzlich als zumutbar zwischen Parkplatz und Einkaufsmöglichkeit? Sind Daten aus anderen Städten zu dieser Frage bekannt?»*

Die in der Rechtsprechung vielfach zu findende Praxis, eine Gehdistanz von 200 bis 500 Metern als zumutbar zu beurteilen, wird vom Stadtrat nicht in Frage gestellt. Diese Zumutbarkeit ist natürlich auch abhängig von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten wie zum Beispiel dem vorliegenden Höhenunterschied und der Attraktivität der zurückzulegenden Strecke.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

